

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Felicitas Kubala (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 26. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2010) und **Antwort**

Lärm macht krank - das gilt auch für die BewohnerInnen an der Zitadelle Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde vom Senat bzw. vom Bezirk Spandau untersucht, ob der Standort Zitadelle geeignet ist für open-air-Musikveranstaltungen mit bis zu 10.000 KonzertbesucherInnen und einem Musikangebot, das mit erheblichen Lärmbelastungen für die AnwohnerInnen verbunden ist? Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Die Entwicklung der Zitadelle Spandau zu einem Veranstaltungsort erfolgte sukzessive, so dass eine vorlaufende Untersuchung im Sinne einer Machbarkeitsstudie nicht geboten war. Die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurde im Rahmen der durchgeführten Genehmigungsverfahren laufend überprüft.

Im Jahr 2006 fand das Citadel Music Festival mit insgesamt 7 Veranstaltungen erstmalig statt. Die erwarteten Zuschauerzahlen lagen zwischen 1500 und 3000 Besucher. Im Rahmen des vom Bezirksamt Spandau von Berlin durchgeführten Genehmigungsverfahrens wurde geprüft, ob erhebliche Lärmbelastungen für die Nachbarschaft zu erwarten sind. In der Genehmigung wurden Beurteilungspegel von 70 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts beim nächstgelegenen Anwohner vorgegeben. Diese Werte entsprechen den zulässigen Immissionsrichtwerten für sog. seltene Ereignisse. Eine erste Abschätzung der voraussichtlichen Emissionen durch das Umweltamt des Bezirksamtes Spandau von Berlin hatte - bedingt durch die Programmcharakteristik - ergeben, dass mit einer Überschreitung der vorgegebenen Immissionswerte nicht zu rechnen war. Bei der Prüfung des Standortes war das Umweltamt davon ausgegangen, dass sich der Schall wegen der bestehenden Mauern nicht un-

gehindert ausbreiten kann und auch der Dämpfungswert im Vergleich zu anderen Standorten sehr viel höher ist. Im Jahr 2008 wurde die Zuständigkeit für das Citadel Music Festival von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz übernommen. Grundlage für die Genehmigung waren die Messergebnisse der Schallpegelmessungen für insgesamt 13 Konzerte, die im Jahr 2007 stattgefunden haben. Die Messungen wurden von einer nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebenen Messstelle durchgeführt. Die Ergebnisse ließen keinen Zweifel daran, dass die Konzertveranstaltungen in der Zitadelle Spandau in Übereinstimmung mit dem geltenden Immissionsschutzrecht durchgeführt werden können.

2. Das Abgeordnetenhaus hatte die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Spandauer Zitadelle seinerzeit an ein Nutzungskonzept gekoppelt. Liegt dieses Konzept mittlerweile vor? Wenn ja, wann wurde es erarbeitet und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Das Nutzungskonzept wurde bereits in den Jahren 2005/2006 erarbeitet und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin mit Datum vom 19.10.2006 (Rote Nr. 0016) zur Kenntnis gegeben.

3. Welche Einnahmen erzielt a) das Land b) der Bezirk Spandau durch die Verpachtung der Zitadelle? Bitte einzeln auflisten.

Zu 3.: Das Land erzielt keine Einnahmen. Der Bezirk Spandau erzielt die nachfolgend dargestellten Einnahmen. Da in der Frage kein Zeitraum angegeben ist, werden beispielhaft die abgerechneten Zahlen aus dem Jahr 2008 abgebildet.

Datum	Räume/Fläche	Betrag netto	19 % MwSt.	Betrag brutto
14.02.2008	Gotischer Saal	2.533,00 €	481,27 €	3.014,27 €
18.01.2008	Italienische Höfe	189,70 €	36,04 €	225,74 €
17.04.2008	Italienische Höfe	1.279,70 €	243,14 €	1.522,84 €
11.02.2008	Italienische Höfe	1.605,00 €	304,95 €	1.909,95 €

Datum	Räume/Fläche	Betrag netto	19 % MwSt.	Betrag brutto
19.05.2008	Italienische Höfe	4.424,80 €	840,71 €	5.265,51 €
06.05.2008	Italienische Höfe	4.195,00 €	797,05 €	4.992,05 €
13.05.2008	Italienische Höfe	1.855,00 €	352,45 €	2.207,45 €
13.05.2008	Gotischer Saal	1.200,00 €	228,00 €	1.428,00 €
06.05.2008	Dreharbeiten	625,00 €	118,76 €	743,76 €
05.05.2008	Italienische Höfe	2.533,88 €	481,44 €	3.015,32 €
18.02.2008	Italienische Höfe	8.747,80 €	1.662,08 €	10.409,88 €
21.04.2008	Italienische Höfe	950,00 €	180,50 €	1.130,50 €
31.03.2008	Gotischer Saal	1.075,00 €	204,25 €	1.279,25 €
23.05.2008	Gotischer Saal	857,34 €	162,89 €	1.020,23 €
13.05.2008	Gotischer Saal	1.114,50 €	211,76 €	1.326,26 €
21.02.2008	Gotischer Saal	2.105,00 €	399,95 €	2.504,95 €
19.05.2008	Italienische Höfe	1.425,00 €	270,75 €	1.695,75 €
23.06.2008	Italienische Höfe	1.145,08 €	217,57 €	1.362,65 €
30.01.2008	Italienische Höfe	760,80 €	144,55 €	905,35 €
20.05.2008	Gotischer Saal	1.115,00 €	211,85 €	1.326,85 €
28.03.2008	Innenhof	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €
13.02.2008	Gotischer Saal	435,00 €	82,65 €	517,65 €
10.07.2008	Gotischer Saal	1.587,00 €	301,53 €	1.888,53 €
08.04.2008	Italienische Höfe	1.180,00 €	224,20 €	1.404,20 €
04.08.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
04.06.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
07.07.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
11.06.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
22.07.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
30.06.2008	Music festival	2.550,00 €	484,00 €	3.034,50 €
20.06.2008	Music festival	2.550,00 €	484,00 €	3.034,50 €
02.06.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
02.06.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
15.04.2008	Gotischer Saal	2.516,32 €	478,10 €	2.994,42 €
08.09.2008	Gotischer Saal	2.320,00 €	440,80 €	2.760,80 €
30.05.2008	Gotischer Saal	2.585,00 €	491,15 €	3.076,15 €
18.06.2008	Italienische Höfe	3.782,80 €	718,73 €	4.501,53 €
18.03.2008	Ostermarkt	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €
03.11.2008	Italienische Höfe	8.566,52 €	1.627,64 €	10.194,16 €
09.04.2008	Italienische Höfe	5.567,80 €	1.057,88 €	6.625,68 €
25.09.2008	Italienische Höfe	2.380,00 €	452,20 €	2.832,20 €
22.07.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
02.06.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
04.06.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
01.07.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
07.07.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
14.07.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
14.07.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
14.07.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
23.07.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
28.07.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
11.08.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
29.08.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
01.09.2008	Music festival	2.500,00 €	475,00 €	2.975,00 €
09.06.2008	Italienische Höfe	2.507,00 €	476,33 €	2.983,33 €
02.05.2008	Gotischer Saal	400,00 €	76,00 €	476,00 €
02.05.2008	Gotischer Saal	300,00 €	57,00 €	357,00 €
21.04.2008	Gotischer Saal	100,00 €	19,00 €	119,00 €
11.08.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
11.08.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €
29.08.2008	Music festival	2.550,00 €	484,50 €	3.034,50 €

Datum	Räume/Fläche	Betrag netto	19 % MwSt.	Betrag brutto
25.04.2008	Bastion Königin	612,50 €	116,38 €	728,88 €
06.11.2008	Italienische Höfe	3.191,44 €	606,37 €	3.797,81 €
17.06.2008	Italienische Höfe	11.369,84 €	2.160,27 €	13.530,11 €
15.10.2008	Italienische Höfe	3.089,19 €	586,95 €	3.676,14 €
27.10.2008	Italienische Höfe	885,00 €	168,15 €	1.053,15 €
24.10.2008	Italienische Höfe	7.977,80 €	1.515,78 €	9.493,58 €
29.09.2008	Italienische Höfe	6.832,80 €	1.298,23 €	8.131,03 €
15.09.2008	Italienische Höfe	2.722,00 €	517,18 €	3.239,18 €
28.08.2008	Bastion König	250,00 €	47,50 €	297,50 €
11.09.2008	Italienische Höfe	6.852,50 €	1.301,98 €	8.154,48 €
28.11.2008	Gotischer Saal	2.130,00 €	404,70 €	2.534,70 €
08.10.2008	Gotischer Saal	1.365,68 €	254,48 €	1.620,16 €
04.08.2008	Music festival	1.925,00 €	365,75 €	2.290,75 €
04.08.2008	Music festival	1.925,00 €	365,75 €	2.290,75 €
20.08.2008	Music festival	1.875,00 €	356,25 €	2.231,25 €
25.08.2008	Music festival	1.925,00 €	365,75 €	2.290,75 €
15.12.2008	Italienische Höfe	5.657,80 €	1.074,98 €	6.732,78 €
15.07.2008	Dreharbeiten	250,00 €	47,50 €	297,50 €
15.10.2008	Gotischer Saal	1.570,00 €	298,30 €	1.868,30 €
01.08.2008	Gotischer Saal	300,00 €	57,00 €	357,00 €
11.08.2008	Pulvermagazin	250,00 €	47,50 €	297,50 €
14.11.2008	Gotischer Saal	2.422,00 €	460,18 €	2.882,18 €
15.12.2008	Gotischer Saal	4.585,00 €	871,15 €	5.456,15 €
09.12.2008	Italienische Höfe	3.529,90 €	670,68 €	4.200,58 €
26.09.2008	Burgfest	7.271,47 €	1.381,58 €	8.653,05 €
29.09.2008	Foyer A	100,00 €	19,00 €	119,00 €
01.10.2008	Strom	3.202,46 €	608,47 €	3.810,93 €
03.11.2008	It.Höfe	5.555,22 €	1.055,49 €	6.610,71 €
15.10.2008	Italienische Höfe	300,00 €	57,00 €	357,00 €
25.11.2008	Italienische Höfe	557,80 €	105,98 €	663,78 €
24.11.2008	Italienische Höfe	4.179,70 €	794,14 €	4.973,84 €
01.12.2008	Italienische Höfe	2.222,50 €	422,28 €	2.644,78 €
25.11.2008	Italienische Höfe	1.890,00 €	359,10 €	2.249,10 €
18.11.2008	Gotischer Saal	100,00 €	19,00 €	119,00 €
26.11.2008	Halloween	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €
15.12.2008	Italienische Höfe	3.750,00 €	712,50 €	4.462,50 €
17.12.2008	Gotischer Saal	100,00 €	19,00 €	119,00 €
02.05.2010	Walpurgisnacht	1.000,00 €	119,00 €	11.190,00 €
		253.936,64 €	48.170,97 €	312.179,61 €

4. Vor dem Hintergrund, dass die Spandauer Zitadelle - anders als z.B. die Waldbühne - ursprünglich kein Veranstaltungsort für open-air-Konzerte war, frage ich welche Maßnahmen vom Eigentümer und/oder Betreiber getroffen wurden, um die AnwohnerInnen vor dem Lärm zu schützen, der von der neuen Veranstaltungsstätte ausgeht?

Zu 4.: In den letzten beiden Jahren wurden von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz verschiedene Maßnahmen gefordert und durch den Veranstalter realisiert, welche die Einhaltung der genehmigten Immissionswerte sicherstellen und die Belastungen der Anwohner und Anwohnerinnen weitestgehend reduzieren sollen.

Es wurde die Bühne gedreht, um die Belastung der Anwohner und Anwohnerinnen zu verringern. Daneben wurden die Beschallungsanlagen (Line Array Systeme) so optimiert, dass die Reflexionen an den Gebäuden der Zitadelle Spandau in Richtung der schutzwürdigen Nutzungen in der Nachbarschaft auf ein Minimum beschränkt bleiben. In Bezug auf die verwendeten Basslautsprecher wurde ab 2009 eine kardioide, d. h. auswirkungsbegrenzende Aufstellung gewählt, die zu einer erheblichen Verringerung der Abstrahlung in Richtung der nördlichen und östlichen Wohnbebauung führt. Alle Konzerte werden messtechnisch durch eine nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetz bekannt gegebene Messstelle überwacht, um die Einhaltung der genehmigten Immissionswerte sicherzustellen.

Neben diesen Maßnahmen werden in dieser Saison weitere Maßnahmen umgesetzt. So werden spezielle zusätzliche Beschallungsanlagen (Delays) aufgebaut, um die Gesamtemission zu verringern.

5. Wie begründet der Senat, dass die Senatsumweltverwaltung für Mai bis August 2010 dem Musik-Veranstalter t.c. 20 Veranstaltungen genehmigen möchte, von denen drei länger als 22.00 Uhr gehen und Immissionswerte von 70 dB(A) erreicht werden, obwohl ein gerichtlicher Vergleich mit den AnwohnerInnen vom Jahr 2009 zum Ergebnis hatte, dass maximal 18 Veranstaltungen im Jahr bis maximal 22.00 Uhr zumutbar sind?

Zu 5.: Der gerichtliche Vergleich wurde für die Veranstaltungssaison 2009 getroffen. In diesem Vergleich verpflichtete sich die Veranstalterin, dass sie sämtliche Konzerte um 22:00 Uhr beenden würde. Lediglich ein Konzert sollte, weil mehrere Bands spielten, bis 22:30 Uhr andauern. Eine generelle Begrenzung bis 22:00 Uhr wurde insofern nicht vereinbart.

Des Weiteren wurde seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zugesichert, dass inklusive der bezirklichen Veranstaltungen nicht mehr als 18 störende Veranstaltungen genehmigt werden. In dieser Saison (2010) wurden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz insgesamt 20 Veranstaltungen genehmigt. Hiervon sind lediglich 14 als störend einzustufen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es bei einzelnen Konzerten zu einem zu geringen Versorgungspiegel auf der Veranstaltungsfläche kommen kann. Dies ergibt sich aus der Anzahl der Zuschauer/Zuschauerinnen, deren Anspruchshaltung sowie dem künstlerischen Selbstverständnis der Musiker. Auf Grund dieser Tatsache wurden bei insgesamt sechs Konzerten höhere Immissionswerte als in den letzten beiden Jahren in der Genehmigung festgelegt.

Die genehmigten Immissionswerte liegen innerhalb des Rahmens, der nach geltendem Immissionsschutzrecht der Nachbarschaft zumutbar ist.

6. In welcher Form finden die sogenannten After-Show-Partys - die ebenfalls mit Lärm verbunden sind - Eingang in die Genehmigungsbescheide?

Zu 6.: Die Durchführung von After-Show-Partys wurde vom Veranstalter nicht beantragt. Diese waren somit nicht Gegenstand der Genehmigungsverfahren.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die AnwohnerInnen den Entwurf zur Genehmigung der Veranstaltungen erst 21 Tage vor dem ersten geplanten Konzert von der Senatsumweltverwaltung erhalten haben wohlwiegend, dass die Tickets für die Konzerte seit Monaten verkauft werden?

Zu 7.: Der Zeitpunkt des Verkaufsbeginns von Konzerttickets wird vom jeweiligen Veranstalter bestimmt und hat keinerlei Einfluss auf das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Sollten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Änderungen bei einzelnen Veranstaltungen erforderlich werden (zum Beispiel geänderte Zeiten des Beginns oder Endes der Veranstaltung, Ablehnung der Genehmigung einzelner Veranstaltungen), so trägt der Veranstalter hierfür das Risiko, wenn er vor dem Vorliegen eines Genehmigungsbescheides mit der Vermarktung beginnt.

8. Warum hält sich der Senat bei den zu genehmigenden Veranstaltungen für die Zitadelle nicht zumindest an die Lärmschutzvorgaben, die bei etablierten Veranstaltungsorten wie z.B. der Waldbühne Anwendung finden?

Zu 8.: Veranstaltungsgenehmigungen nach § 11 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin sind Einzelfallentscheidungen, die auf Grundlage des geltenden Rechts unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Grundsätzlich sind die Veranstaltungsorte nicht vergleichbar. Dies begründet sich insbesondere in der örtlichen Lage. Um Konzertveranstaltungen in der Wald- oder Parkbühne durchführen zu können, werden in der Regel höhere Immissionswerte, als für die Zitadelle Spandau festgelegt. So sind nicht störende Veranstaltungen in der Regel dort nicht durchführbar, da eine ausreichende Beschallungslautstärke auf den Zuschauerplätzen jedoch insgesamt zu Beurteilungspegeln führt, die eine Einstufung als nicht störende Veranstaltung nicht möglich macht. In Bezug auf die Veranstaltungszeiten wurden für die Wald- und die Parkbühne mehr Konzerte über den Zeitpunkt 22:00 Uhr hinaus genehmigt, als für die Zitadelle Spandau.

Auch die für die Park- und die Waldbühne erteilten Genehmigungen orientieren sich streng an dem geltenden Rechtsrahmen.

9. Neben den genehmigungspflichtigen Veranstaltungen werden zusätzlich jedes Jahr vom Bezirk am Standort Zitadelle Veranstaltungen mit Lärmbelastungen für die AnwohnerInnen zugelassen. Gibt es zwischen dem Bezirk und dem Senat Absprachen um die zumutbare Gesamtbelastung für die AnwohnerInnen zu beurteilen und zu reduzieren? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben die gemeinsamen Absprachen geführt? Wann erhält der Bezirk Informationen über vom Senat erteilte Genehmigungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und das Bezirksamt Spandau von Berlin informieren sich zeitnah gegenseitig über die anhängigen Genehmigungsverfahren, die Auswirkungen auf die Nachbarschaft der Zitadelle Spandau haben. Soweit erforderlich, wird die Zahl der störenden Veranstaltungen

gen auf die immissionsschutzrechtlich zumutbare Anzahl begrenzt.

10. Wie beurteilt der Senat, dass die im September 2009 vom Bezirk geplante öffentliche Ausschreibung zur Suche eines neuen Musikfestival-Veranstalters für die Zitadelle nicht durchgeführt und stattdessen dem gegenwärtigen Veranstalter t.c. die Genehmigung ohne Ausschreibung verlängert und damit auch die Chance vertan wurde die Frage der Lärmbelastung bzw. -reduzierung neu zu regeln?

Zu 10.: Es wurde seitens des Bezirks im Jahr 2009 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Hierauf ging allerdings nur eine einzige Bewerbung ein, die vom gegenwärtigen Veranstalter stammte. Die Bewerbung wich weit von den geforderten Angaben ab. Insoweit blieb nur die Möglichkeit, in Nachverhandlungen mit dem gegenwärtigen Veranstalter eine neue vertragliche Lösung zu finden. Im neu geschlossenen Vertrag hat man sich an den gerichtlichen Vergleich gehalten.

11. Trifft es zu, dass die Vergabe in Form einer Dienstleistungskonzession erfolgte? Wenn ja, wie beurteilt der Senat die Rechtmäßigkeit dieser Vergabe?

Zu 11.: Es trifft nicht zu, dass die Vergabe in Form einer Dienstleistungskonzession erfolgte.

12. Wie beurteilt die Senatsumweltverwaltung, die zugleich auch für den Gesundheitsschutz zuständig ist, die durch Veranstaltungslärm verursachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen der AnwohnerInnen, insbesondere die Belastung durch niederfrequente Geräusche?

Zu 12.: Gesundheitliche Beeinträchtigungen, für die der Konzertbetrieb ursächlich wäre, sind der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz nicht bekannt.

Auf Grund der in der Nachbarschaft auftretenden Pegel sind aurale Gesundheitsbeeinträchtigungen (Innenohrschäden) auszuschließen, so dass vorliegend extraaurale und psychische Wirkungen in Betracht kommen. Diese Wirkungen sind vor allem im Zusammenhang mit Verkehrslärmbelastungen untersucht worden, bei denen eine dauerhafte Exposition vorliegt. Gesicherte Erkenntnisse über extraaurale und psychische Wirkungen nur kurzzeitig einwirkender Veranstaltungs- und Freizeitlärmereignisse, die Rückschlüsse auf die von den Konzerten in der Zitadelle verursachten Wirkungen zulassen würden, liegen nicht vor. Dies betrifft auch die angesprochenen tieffrequenten Geräusche.

13. Gab es seitens des Senats Bemühungen sich in anderen Städten z.B. in Hannover oder Zürich über den dortigen anwohnerorientierten Umgang mit open-air-Veranstaltungen zu informieren? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.: Es gibt einen Austausch mit anderen Städten auf nationaler und internationaler Ebene (z. B. Hamburg, München, Den Haag, London und Wien).

14. Stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass gerade in einer Großstadt, die für alle BewohnerInnen mit zum Teil erheblichen Lärmbelastungen verbunden ist, die individuelle Belastung durch Veranstaltungslärm von AnwohnerInnen besonders sensibel zu behandeln ist? Wenn ja, wie beurteilt der Senat seine Genehmigungspraxis am Standort Zitadelle und die Tatsache, dass dort den AnwohnerInnen derart umfangreich gesundheitsschädlicher Lärm behördlich zugemutet wird?

Zu 14.: Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm stellt umwelt- und gesundheitspolitisch ein ernstzunehmendes Problem dar. Hierbei spielt insbesondere der Verkehrslärm eine herausragende Rolle. Freizeit- und Veranstaltungslärm sind dagegen von lokaler Bedeutung. Soweit durch behördliche Entscheidungen zusätzliche Belastungen der Bevölkerung mit Geräuschimmissionen ermöglicht werden, bedarf dies einer besonderen Sensibilität der Verwaltungsbehörden und einer umfassenden Würdigung der Umstände des konkreten Einzelfalls. Das geltende Immissionsschutzrecht trägt dieser Problematik in geeigneter Weise Rechnung. Es lässt sachgerechte Einzelfallentscheidungen zu, welche die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten angemessen berücksichtigen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 23.07.2008 hat die Notwendigkeit einer umfassenden Würdigung des Einzelfalls noch einmal deutlich hervorgehoben. Die Genehmigungspraxis der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in Bezug auf die Veranstaltungen in der Zitadelle Spandau wurde auf dieser Grundlage neu ausgerichtet und trägt den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung.

Berlin, den 22. Juni 2010

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2010)